

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

25. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. September 1966

Tagesordnung

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur raschen Behebung und zur Verhütung der Hochwasserschäden

Inhalt

Trauerkundgebung

für die Opfer der Hochwasserkatastrophe (S. 1870)

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung (S. 1870)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1871)

Entschuldigungen (S. 1871)

Bundesregierung

Bericht über Maßnahmen zur raschen Behebung und zur Verhütung der Hochwasserschäden

Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 1871)

Redner: Czettel (S. 1875), Dr. Withalm (S. 1875) und Dr. Scrinzi (S. 1882)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 31 bis 76 (S. 1871)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 29 (S. 1887)

Regierungsvorlagen

179: Übereinkommen und Empfehlung über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (S. 1871)

187: Bundesbahnfunktionäre - Bestellungsgesetz (S. 1871)

188: Hochwasserfondsgesetz (S. 1871) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1887)

189: 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966 (S. 1871) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1887)

190: Hochwasserhilfegesetz 1966 (S. 1871) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1887)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Krempf (S. 1871)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Czettel, Luptowits, Adam Pichler, Ing. Kunst, Josef Schlager, Robak und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Errichtung eines Katastrophenfonds (Katastrophenfondsgesetz) (29/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. van Tongel, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend eigenartige Werbemethoden der Sektion Fremdenverkehr der niederösterreichischen Handelskammer (95/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Provisionen der Tankstellenhalter (96/J)

Dr. van Tongel und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Beseitigung aller Härten und Unzulänglichkeiten des ASVG. (97/J)

Dr. Fiedler, Sandmeier, Kern und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Schutzgeländer auf der Autobahn (98/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (31/A. B. zu 35/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (32/A. B. zu 64/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. van Tongel (33/A. B. zu 153/M)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (34/A. B. zu 33/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Fröhbauer und Genossen (35/A. B. zu 48/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (36/A. B. zu 54/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (37/A. B. zu 14/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (38/A. B. zu 86/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (39/A. B. zu 41/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (40/A. B. zu 42/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (41/A. B. zu 72/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (42/A. B. zu 93/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (43/A. B. zu 1/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (44/A. B. zu 12/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Krempl und Genossen (45/A. B. zu 50/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (46/A. B. zu 60/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Jochmann und Genossen (47/A. B. zu 65/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (48/A. B. zu 88/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (49/A. B. zu 90/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (50/A. B. zu 85/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (51/A. B. zu 92/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen (52/A. B. zu 38/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (53/A. B. zu 83/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (54/A. B. zu 84/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (55/A. B. zu 66/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (56/A. B. zu 56/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (57/A. B. zu 75/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (58/A. B. zu 80/J)

der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (59/A. B. zu 27/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Pay (60/A. B. zu 179/M)

der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Reich und Genossen (61/A. B. zu 44/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink und Genossen (62/A. B. zu 58/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage des Abgeordneten Machunze (63/A. B. zu 213/M)

des Bundeskanzlers, vertreten durch den Vizekanzler, auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (64/A. B. zu 67/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (65/A. B. zu 91/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (66/A. B. zu 89/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Fröhbauer und Genossen (67/A. B. zu 49/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (68/A. B. zu 62/J)

der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen (69/A. B. zu 77/J)

der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen (70/A. B. zu 70/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Zingler und Genossen (71/A. B. zu 82/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (72/A. B. zu 59/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen (73/A. B. zu 94/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (74/A. B. zu 52/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (75/A. B. zu 61/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (76/A. B. zu 63/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat den Nationalrat mit Entschließung vom 25. August 1966, Zl. 7583, gemäß Artikel 28 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Auf Grund dieser Entschließung wurde die heutige Sitzung von mir festgesetzt.

Ich begrüße alle zur heutigen Sitzung erschienen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Es ist ein trauriger Anlaß (*die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen*), der zur Einberufung der heutigen Sitzung geführt hat. Eine neuerliche Hochwasserkatastrophe großen Ausmaßes ist über weite Teile unseres Vaterlandes im letzten Monat hereingebrochen, die große materielle Schäden und Verheerungen

Präsident

mit sich gebracht hat. Wenn das Schadens-
ausmaß nicht noch größer geworden ist, ver-
danken wir dies nur dem selbstlosen Einsatz
zahlreicher Mitbürger. Ihnen allen — seien
es Angehörige des Bundesheeres, der Exekutive,
der Feuerwehren oder private Helfer —, die
sich an den Hilfeleistungen beteiligt haben,
gilt unser aufrichtiger und herzlicher Dank.

Unsere Aufgabe als Parlamentarier wird es
sein, die notwendigen gesetzlichen Voraus-
setzungen für die möglichst rasche Behebung
dieser Schäden, vorallem aber dafür zu schaffen,
daß in Zukunft die Wiederholung solcher
katastrophaler Verheerungen soweit wie mög-
lich hintangehalten wird.

Die Katastrophe hat aber nicht nur mate-
rielle Schäden mit sich gebracht, sondern leider
auch den Tod vieler Menschen zur Folge
gehabt. Es drängt mich daher — und ich
bin mir Ihrer Zustimmung sicher —, eingangs
der heutigen Sitzung besonders dieser Opfer zu
gedenken und den Angehörigen der auf so
tragische Weise aus dem Leben Geschiedenen
unsere herzlichste Anteilnahme auszusprechen.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von
den Sitzen erhoben. Ich setze Ihr Einverständ-
nis voraus, daß dies im stenographischen
Protokoll festgehalten wird.

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Mi-
nuten.

*(Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten
unterbrochen und um 9 Uhr 13 Minuten
wiederaufgenommen.)*

Präsident: Ich nehme die unterbrochene
Sitzung wieder auf.

Die amtlichen Protokolle der 23. Sitzung
des Nationalrates vom 14. Juli und der
24. Sitzung vom 15. Juli 1966 sind in der
Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben
und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten
Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zankl und Gertrude
Wondrack.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten
Altenburger, Erich Hofstetter, Mondl, Schmidl
und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Seit der letzten Haussitzung sind 46 Anfrage-
beantwortungen eingelangt, die den An-
fragestellern zugegangen sind. Diese An-
fragebeantwortungen wurden auch verviel-
fältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abge-
ordneten Machunze, um die Verlesung des
Einlaufes.

Schriftführer **Machunze:** Von der Bundes-
regierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat betreffend das
Übereinkommen (Nr. 121) über Leistungen

bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und
Empfehlung (Nr. 121) betreffend Leistungen
bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
(179 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit Bestimmungen über
die Befugnisse des Bundespräsidenten in Per-
sonalangelegenheiten der Österreichischen
Bundesbahnen getroffen werden (Bundesbahn-
funktionäre-Bestellungsgesetz) (187 der Bei-
lagen);

Bundesgesetz über den Hochwasserfonds
(Hochwasserfondsgesetz) (188 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanz-
gesetz für das Jahr 1966, BGBl. Nr. 87, aus
Anlaß der Hochwasserschäden 1966 abgeändert
und ergänzt wird (1. Novelle zum Bundes-
finanzgesetz 1966) (189 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem finanzausgleichs-
rechtliche Bestimmungen hinsichtlich einer
Hochwasserhilfe 1966 getroffen werden (Hoch-
wasserhilfegesetz 1966) (190 der Beilagen).

Das Kreisgericht Leoben ersucht um Auf-
hebung der Immunität des Abgeordneten zum
Nationalrat Matthias Krempel wegen § 335
StG.

Präsident: Die mit der Hochwasserkata-
strophe in Zusammenhang stehenden, eben
verlesenen Vorlagen werde ich am Schluß
dieser Sitzung zur Zuweisung bringen, die Zu-
stimmung der Parteien vorausgesetzt. Die
übrigen Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4
Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten
Sitzung zuweisen.

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur raschen Behebung und zur Verhütung der Hochwasserschäden

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung
ein.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das
Wort zu einem Bericht, betreffend Maß-
nahmen zur raschen Behebung und zur Ver-
hütung der Hochwasserschäden, den er namens
der Bundesregierung gibt. Die diesbezüg-
lichen Regierungsvorlagen sind verteilt und
soeben vom Schriftführer im Einlauf bekannt-
gegeben worden.

Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hohes Haus!
Wiederum hat, so wie im Vorjahr, eine Hoch-
wasserkatastrophe unvorstellbaren Ausmaßes
weite Gebiete unseres Vaterlandes heimgesucht
und Schäden verursacht, die noch nicht zur
Gänze abgeschätzt werden konnten. Die
Bundesregierung sah sich daher neuerlich
veranlaßt, an den Herrn Bundespräsidenten
mit der Bitte heranzutreten, den Nationalrat
zu einer außerordentlichen Tagung einzube-

1872

Nationalrat XI. GP. — 25. Sitzung — 9. September 1966

Bundeskanzler Dr. Klaus

rufen. Der Herr Bundespräsident hat dieser Bitte entsprochen, sodaß die Bundesregierung heute in der Lage ist, dem Hohen Haus Bericht zu erstatten und gleichzeitig jene Gesetzesvorlagen vorzulegen, die eine möglichst rasche Hilfe gewährleisten und künftige Hochwasserschäden einschränken sollen.

Bevor ich mir erlaube, einen kurzen Überblick über den Hergang der Katastrophe zu geben, will auch ich namens der Bundesregierung noch einmal der Opfer gedenken, die von den verheerenden Fluten hinweggerissen wurden oder die bei dem Versuch, ihren Mitmenschen zu helfen, ihr Leben lassen mußten. 24 Menschenleben waren es, die den Schreckenstagen im August dieses Jahres zum Opfer fielen. Den Angehörigen wendet sich unsere ganze Anteilnahme zu, und wir verbinden diese Anteilnahme mit dem Versprechen, daß die Bundesregierung alles tun wird, um in Zukunft, soweit dies überhaupt möglich ist, derartigen Katastrophen vorzubeugen.

Es sei mir aber auch gleich zu Beginn meiner Ausführungen gestattet, allen Helfern den aufrichtigsten Dank für ihren rastlosen Einsatz und ihre uneigennützigen Hilfeleistungen auszusprechen. Was in diesen Tagen Einheiten des Bundesheeres auf dem Lande und in der Luft, was die Exekutive, die Freiwilligen Feuerwehren, Bahn-, Post-, Wasserbau- und Straßenbaubedienstete, Urlauber aus dem In- und aus dem Ausland und nicht zuletzt die so schwer heimgesuchten Bewohner der Unglücksgebiete selbst geleistet haben, hat die Bewunderung aller hervorgerufen und uns zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Diese Solidaritätsaktion aller hat nicht bloß die Schwerbetroffenen ermutigt, sondern alle mit Hoffnung erfüllt, daß auch in Zukunft Unglücksfälle, von denen jeder betroffen werden kann, überwunden oder zumindest weitestgehend gemildert werden können.

Hohes Haus! Fast genau am Jahrestag der Hochwasserkatastrophe 1965 hat die Natur zu einem neuerlichen Schlag gegen weite Gebiete von Kärnten und Osttirol ausgeholt, zu denen dann später noch weite Landstriche in Salzburg, Steiermark, Niederösterreich und Burgenland kamen. Am Mittwoch, den 17. August, setzten in Osttirol und Kärnten die Regenfälle ein, die mit einer Intensität herniederprasselten, wie sie noch nie zu verzeichnen war. Pausenlos strömte der Regen tagelang hernieder, und die unscheinbarsten Bäche schwollen zu reißenden Flüssen an. Viele hatten in diesen Tagen den Verlust von Wohnungen und Wirtschaftsgebäuden, von Hausrat und Maschinen zu beklagen, und für viele war durch den Verlust der Ernte die Arbeit eines Jahres zum zweitenmal zunichte gemacht

worden, und ebenso haben zahlreiche Fremdenverkehrsbetriebe große Schäden erlitten. Zu diesen unermeßlichen Schäden an privatem Gut gesellten sich noch die Zerstörungen an öffentlichen Einrichtungen. Zahlreiche Brücken sind weggerissen, Hunderte von Kilometern an Straßen zerstört worden, und die Bundesbahn sowie die Post- und Telegraphenverwaltung erlitten Schäden, die in die Millionen gehen.

Ich möchte nun einige Ziffern über die Schadenshöhe mitteilen, soweit sie bisher bekanntgeworden sind. Die Ermittlungen der Schadensziffern haben allein im Bereich des Schutzwasserbaues, soweit sie bisher vorliegen, folgende Summen ergeben:

Kärnten	660,000.000 S
Tirol	540,000.000 S
Salzburg	340,000.000 S
Steiermark	240,000.000 S
Niederösterreich	140,000.000 S
Oberösterreich und Burgenland	80,000.000 S
Insgesamt also etwa ..	2.000,000.000 S

Die Österreichischen Bundesbahnen sowie die Elektrizitätswirtschaft und die verstaatlichten Unternehmungen beziffern die verursachten Schäden auf insgesamt 203 ½ Millionen Schilling; davon entfallen auf die Österreichischen Bundesbahnen 90 Millionen, auf die Post- und Telegraphenverwaltung 7 Millionen, auf die Schifffahrtsverwaltung 1 Million, auf den Einnahmeentgang und die Benützungsentgelte der Österreichischen Bundesbahnen über 14 Millionen, auf die Unternehmungen der Verbundkonzerne 41 Millionen, auf die Landesgesellschaften und Stadtwerke 34 ½ Millionen und die verstaatlichten Unternehmungen 5 ½ Millionen Schilling. Die Bundesbahnen hatten rund 200 schwere Streckenschädigungen zu verzeichnen, hievon allein rund 100 auf der Strecke Villach—Spittal—Staatsgrenze.

Im Bereich der Bundesstraßen und Brücken ergibt sich nach dem letzten Stand der Schadenserhebung folgendes Bild:

	Millionen Schilling
Burgenland	1,5
Niederösterreich	5,5
Oberösterreich	2
Salzburg	31,5
Steiermark	9,5
Kärnten	26,5
Tirol	62,5

Insgesamt also ... 139

Die Kosten für die Behebung der Schäden an den Schifffahrtslinien und den Uferdeckwerken der Donau belaufen sich auf etwa 10 Millionen Schilling.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch einmal besonders auf die Hilfeleistung und den Einsatz des Bundesheeres zu sprechen kommen und einige Zahlen mitteilen, aus denen hervorgeht, wie notwendig und nützlich dieses Bundesheer für Österreich ist. Schon am 18. August wurden in Oberkärnten und in Osttirol 500 Soldaten mit neun Hubschraubern und in Salzburg 260 Soldaten mit einem Hubschrauber eingesetzt. Am Abend des 19. August waren bereits in Salzburg 440, in Kärnten 2470, in Osttirol und in der Steiermark je 250 Soldaten des Bundesheeres sowie 18 Hubschrauber im Einsatz. Am 21. August halfen im gesamten Bundesgebiet 3340 Soldaten bei den Aufräumarbeiten mit.

Von den vielfältigen Aufgaben, die das Bundesheer durchführte, will ich besonders die Rettung von Menschenleben, die Bergung von Sachgütern, das Ableiten von Hochwässern, die Rückführung von Gewässern, Dammsicherungen und Freimachung vermurer Straßen und Wege sowie den Bau und die Instandhaltung von Brücken hervorheben. Seit dem Abklingen der Hochwassergefahr sind die Pioniereinheiten vornehmlich zum Bau von Brücken in Kärnten und Tirol eingesetzt. Insgesamt waren am 30. August in den genannten Gebieten 3150 Mann im Einsatz.

Der verursachte Schaden an privatem Vermögen steht ziffernmäßig noch nicht fest, und ich bin daher nicht in der Lage, dem Hohen Haus heute darüber genau zu berichten. Sie sind jedoch bestimmt nicht geringer als im Vorjahr; damals wurden sie mit 1,2 Milliarden Schilling beziffert.

Der Herr Bundespräsident sowie Vizekanzler Dr. Bock und die zuständigen Bundesminister für Landwirtschaft, Landesverteidigung, Inneres, Bauten und Verkehr und ich haben sich in das Katastrophengebiet begeben, um an Ort und Stelle das Schadensausmaß festzustellen, mit den örtlichen Behörden die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Hilfsmaßnahmen zu beraten.

Auch die Bundesregierung hat sich schon am 23. August zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengefunden und ein Hilfsprogramm beraten, das den so schwer betroffenen Einwohnern unverzüglich zugute kommen sollte, sowie ein langfristiges Programm für die nächsten vier Jahre erörtert. In dieser Sitzung wurde auch der Beschluß gefaßt, den Herrn Bundespräsidenten zu ersuchen, den Nationalrat zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen, um dem Hohen Haus Bericht zu erstatten und ihm Vorschläge für entsprechende Gesetzesbeschlüsse vorzulegen. Wir alle hatten damals wohl das

Empfinden, daß jetzt wieder eine Zeit angebrochen war, in der sich die Solidarität aller Österreicher bewähren sollte. Diese Überzeugung ließ uns in der Bundesregierung Beschlüsse fassen, durch die eine verstärkte Solidarität zwischen Parlament und Regierung auf der einen Seite und der Bevölkerung, eine Solidarität zwischen den Verschonten und den Betroffenen, zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den politischen und weltanschaulichen Gruppen Wirklichkeit werden sollte.

Die Regierung hatte daher in ihrer außerordentlichen Sitzung am 23. August folgende Beschlüsse gefaßt, die schon am darauffolgenden Tag in Form von Gesetzentwürfen den Interessenvertretungen zur Begutachtung zugeleitet wurden.

1. Die Bereitstellung von Mitteln für die Behebung der sofort zu beseitigenden Schäden aus dem Hochwasser des August 1966. Durch eine Abänderung und Ergänzung des geltenden Bundesfinanzgesetzes soll der Bundesfinanzminister ermächtigt werden, durch Kreditoperationen einen Betrag von 400 Millionen Schilling zu beschaffen. Dieser Betrag soll verwendet werden wie folgt:

	Millionen Schilling
Für Bundeszuschüsse zu Schutz- und Regulierungsbauten an Bächen und Flüssen	45
für Schutz- und Regulierungsbauten an Bundesflüssen	50
für Zuschüsse zur Wildbach- und Lawinenverbauung	60
Zuschüsse für landwirtschaftliche Wasserschutzbauten	5
für den Wasserwirtschaftsfonds.	10
für das Bundesheer	20
für die Bundesbahnen	25
für die Post	5
für die Bundesstraßen	20
für Zuschüsse des Bundes zu Landesbeiträgen bei Katastrophenschäden im privaten Vermögen	110
und erstmalig für Zuschüsse des Bundes zur Behebung von Hochwasserschäden im Vermögen der Länder und Gemeinden	50

Daneben stehen schon jetzt folgende Mittel zur Verfügung:

	Millionen Schilling
Aus dem Rest der Hochwasservorsorge 1965	46,8
aus laufenden Budgetmitteln...	9,08
aus dem Guthaben des Katastrophenfonds, das noch zu dotieren sein wird	26,2
Zusammen in dieser Gruppe	82

1874

Nationalrat XI. GP. — 25. Sitzung — 9. September 1966

Bundeskanzler Dr. Klaus

Damit würde im Jahre 1966 insgesamt ein Betrag von 482 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Alle Beträge, die im Jahre 1966 nicht ihrer Verwendung zugeführt werden, sollen im Wege einer Rücklage im Jahre 1967 den korrespondierenden Zwecken des nachfolgend behandelten Hochwasserfonds, auf den ich dann zu sprechen komme, zur Verfügung gestellt werden.

2. Der Verteilung der Mittel für die Behebung der Schäden aus dem Hochwasser des Jahres 1966 soll als materielle Rechtsgrundlage ein Bundesgesetz zugrunde liegen, mit dem Bestimmungen für eine Hochwasserhilfe 1966 im Rahmen des Finanzausgleiches getroffen werden.

Die Hochwasserkatastrophe im Jahre 1965 hat erhebliche Schäden im Vermögen der Länder und Gemeinden und im Privatvermögen verursacht. Das unter großen Opfern oft in Rekordzeit wiederhergestellte öffentliche und private Gut ist nun durch die Hochwasserkatastrophe 1966 teilweise wieder schwer zu Schaden gekommen.

So wie im Vorjahr soll in den durch die Hochwasserkatastrophe am schwersten betroffenen Gebieten die finanzielle Hilfeleistung an Privatpersonen wiederum erleichtert werden. In den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol soll sie abweichend vom Regelsatz 1 : 1 das Doppelte, in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark das 1½fache der Landesleistung betragen. Desgleichen soll wie im Vorjahr die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vorschüssen auf die Bundeshilfe eröffnet werden.

Um den Ländern und Gemeinden, die neuerlich durch die Hochwasserkatastrophe betroffen sind, die Behebung der Schäden in ihrem Vermögen zu erleichtern, wird diesen Gebietskörperschaften erstmalig aus Bundesmitteln ein Zweckzuschuß gewährt.

3. Die Bereitstellung der Mittel für Maßnahmen zur Beseitigung eingetretener und zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden sowie die Verteilung dieser Mittel soll nach dem zu beschließenden Hochwasserfondsgesetz erfolgen. Demnach soll ein Hochwasserfonds errichtet werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine zusätzliche Vorsorge in der Größenordnung von zirka 500 Millionen Schilling jährlich notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf wird es ermöglichen, für die Behebung von Hochwasserschäden und für Vorbeugungsmaßnahmen zu den allgemeinen Budgetmitteln noch Bundesmittel von über 2 Milliarden Schilling aufzuwenden. Die Finanzierung

knüpft an Abgaben an, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen berücksichtigen.

So soll der Beitrag vom Einkommen für die Kalenderjahre 1967 bis 1970 erhoben werden. Diesen Beitrag sollen alle in Form eines Zuschlages von 3 Prozent zu ihrer Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer leisten. Außerdem ist in Aussicht genommen, daß die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und die obersten Organe der Vollziehung einen besonderen Beitrag in Höhe von 3 Prozent der steuerfreien Entschädigungen zu entrichten haben.

25 Prozent der Fondsmittel sollen dann zur Behebung etwaiger Schäden im Privatvermögen, 15 Prozent im Vermögen des Bundes, je 5 Prozent zur Behebung von etwaigen Schäden im Vermögen der Länder und Gemeinden reserviert und die restlichen 50 Prozent für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser verwendet werden. Die Vergebung der Mittel soll vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und den Länder- und Gemeindevertretern, soweit den Ländern und Gemeinden Mittel zufließen sollen, erfolgen. Nicht im folgenden Haushaltsjahr verbrauchte Mittel sollen den korrespondierenden Zwecken des nächsten Jahres zugeführt werden. Für eine parlamentarische Kontrolle soll Vorsorge getroffen werden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Finanzen so wie im vergangenen Jahr entsprechende Erleichterungen auf dem Gebiete der Einbringung der Abgaben im Erlaßweg angeordnet.

Die Gesetzentwürfe wurden, wie ich bereits erwähnt habe, schon am 24. August den zuständigen Körperschaften zur Begutachtung und Stellungnahme zugeleitet. Die Reaktion auf dieses von der Bevölkerung geforderte Notopfer war überaus erfreulich. Alle zuständigen Stellen und Körperschaften waren mit dem Prinzip eines gemeinsamen Opfers einverstanden. Die Bekundung der Solidarität aller Österreicher, von der ich vorhin gesprochen hatte, war richtig und darf uns mit besonderer Genugtuung erfüllen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung ist bemüht, bei der Wiedergutmachung der verursachten Schäden und vor allem bei der Aufbringung der Mittel zur Verhütung neuerlicher Hochwasserschäden, soweit dies menschmöglich ist, einen gerechten Weg zu gehen. Sie glaubt sich hierbei nicht nur der Zustimmung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung sicher, sondern sie hofft auch, nach eingehender Beratung die einhellige Zustimmung

Bundeskanzler Dr. Klaus

mung aller im Nationalrat vertretenen Parteien erwarten zu dürfen. Niemand sollte versuchen, auf dem Rücken leidgeprüfter Menschen Propaganda zu machen. Das Bestreben der Bundesregierung ist einzig und allein darauf gerichtet, durch ein Opfer aller rasch allen zu helfen, die Schäden ehestens zu beseitigen und künftige Katastrophen weitestmöglich zu verhindern. Ich appelliere an die Abgeordneten aller in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien, den vorliegenden Gesetzentwürfen die Zustimmung und damit ein Beispiel der Einmütigkeit zu geben. Nicht die Parteien sollen helfen, sondern, meine Damen und Herren, die gesetzgebende Körperschaft, die Volksvertretung aller österreichischen Frauen und Männer. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident: Wir gehen nunmehr einem mir zugekommenen Vorschlag entsprechend in die Debatte über den Bericht des Herrn Bundeskanzlers ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czettel (SPÖ):** Hohes Haus! Ein außergewöhnlicher Notstand, in dem sich unzählige Familien und Gemeinden unserer Heimat befunden haben und noch befinden, hat die Volksvertretung alarmiert. Die Hochwasserkatastrophe während des heurigen Sommers hat wie die im vergangenen Jahr das Leben vieler unserer Mitbürger gefordert, unsagbares Leid hinterlassen und einen in die Milliarden Schilling gehenden Schaden an Hab und Gut angerichtet. Unser Mitgefühl — das empfinden wir alle, und das sollen wir aussprechen — gilt allen, die diese Verluste liebgewordener Menschen und schwer erarbeiteten Gutes unmittelbar und umso schmerzlicher als eine unbarmherzige Tatsache erleben mußten.

Der Dank an alle Helfer, der wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, ist zu einem echten Bedürfnis aller Österreicher geworden.

Hohes Haus! Wir Sozialisten fordern daher, daß den durch diese Hochwasserkatastrophe schwer geschädigten Mitbürgern rasch, zweckmäßig und nach Möglichkeit ausreichend geholfen wird und daß diese Hilfe sozial gerecht erfolgt. Deshalb haben wir uns für die raschestmögliche Einberufung des Nationalrates eingesetzt, um diese Hilfe durch gesetzliche Maßnahmen noch zu einem Zeitpunkt zu sichern, in dem die eingesetzte Selbsthilfe vereint mit der Hilfe des Staates noch vor dem Einbruch des Winters ärgste Notstände zu beseitigen imstande ist. Wir Sozialisten bekennen uns daher grundsätzlich zu dieser

Hilfe des Staates und der staatlichen Gemeinschaft und zu der Forderung, für diese Hilfe auch Opfer von jenen zu verlangen, die nicht zu Schaden gekommen sind.

Diese Opfer, meine Damen und Herren, sollen aber genauso nach den Gesichtspunkten sozialer Gerechtigkeit abverlangt werden, als wir sie bei der Leistung der Hilfe an die Geschädigten berücksichtigt wissen wollen. Das ist der erste Grundsatz, den wir noch vor der Beratung der Gesetzesanträge im Finanz- und Budgetausschuß vor aller Öffentlichkeit vertreten wollen.

Wir verlangen zweitens, meine Damen und Herren, daß die unter der Bezeichnung „Notopfer“ von der Bevölkerung abverlangten Mittel nicht und zu keinem Teil für die Sanierung des Budgets, sondern ausschließlich für die Hilfe an die Geschädigten Verwendung finden. Die Schicksale des Kinderbeihilfenfonds, des Arbeitslosenversicherungsfonds und des letzten Fonds zur Sanierung von Hochwasserschäden mahnen uns, der Finanzbürokratie die absolute Verantwortung für die Verwendung dieser Gelder nicht zu übertragen.

Drittens wollen wir eine stärkere Hilfe für die Privatgeschädigten, als sie in der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommt. Die von der Regierung für diesen Zweck vorgesehenen 20 Prozent des Gesamteinganges, die offenbar durch die mittlerweile stattgefundenen Verhandlungen und durch den Vortrag unserer Forderungen nun auch in der Erklärung der Bundesregierung etwas geändert zum Ausdruck kamen, an Hilfgeldern für Privatgeschädigte sind zuwenig.

Nach der Vorlage der Regierung soll der Bund von den 100 Prozent der eingelangten Hilfgelder 70 Prozent erhalten. Meine Damen und Herren, das ist nicht möglich. Die Sozialisten treten daher auch für eine stärkere Hilfeleistung aus den eingelangten Geldern an die Länder und Gemeinden ein und sind der Meinung, daß diese Gebietskörperschaften durch eine stärkere Hilfeleistung in die Lage versetzt werden sollten, zum Beispiel dem Ausbau der Katastrophenzüge unserer Feuerwehren, deren zehntausende Mitglieder so wie die Soldaten des Bundesheeres und andere Hilfsorganisationen uneigennützig Hilfe geleistet haben, verstärkt Mittel zuführen zu können.

Hohes Haus! Wir Sozialisten wollen viertens, daß bei der Besteuerung des Vermögens im Zusammenhang mit dem Notopfer zwei wesentliche Bedingungen eingehalten werden: Zunächst sollen die Besitzer von Siedlungshäusern von der zusätzlichen Vermögensbesteuerung entlastet, dafür aber Besitzer größerer Ver-

1876

Nationalrat XI. GP. — 25. Sitzung — 9. September 1966

Czettel

mögen, insbesondere jener ab einer Million, umso stärker belastet werden.

Das sind einige unserer wesentlichen Grundsätze, die wir zu Beginn der Beratungen der Regierungsvorlagen im Finanz- und Budgetausschuß vor aller Öffentlichkeit ausdrücken wollen.

Ich glaube, es ist wichtig, daß diese Art Generaldebatte gleich einen Einblick in das gibt, was nun im Budgetsaal beraten werden soll. Wir wollen daher zu den einzelnen konkreten Fragen, die zur Diskussion stehen, Stellung nehmen.

Es geht hier insbesondere, wie ich schon einleitend erwähnt habe, darum, wie der Staat die rund 500 Millionen Schilling, die nach der Absicht der Bundesregierung jährlich in diesen Fonds geleitet werden sollen, verwaltet. Nach der Vorlage der Bundesregierung, insbesondere nach den Intentionen des Herrn Finanzministers, stellt man sich vor, daß man einen sogenannten Verwaltungsfonds gründet und daß der Herr Finanzminister einvernehmlich mit den zuständigen Bundesministern die Verwaltung dieses Fonds durchführt. Man verspricht zwar die Deponierung der Gelder in einem Depot der Nationalbank, wir fürchten aber — und ich glaube, unter Hinweis auf die Schicksale anderer Fonds mit Recht —, daß durch eine derartige Konstruktion ohne echte Rechtssicherheit mit diesen Geldern wieder manipuliert werden kann. Das meine ich nicht böse, sondern ich meine, daß hier etwas gemacht werden kann, was diese Gelder zumindest zeitweilig ihren wirklichen Zwecken entzieht und sie anderen Zwecken zuführt. Wir Sozialisten verlangen daher, daß dieser Fonds Rechtspersönlichkeit bekommt, daß die Verwaltung dieses Fonds in einer vertretbaren Art durch eine Kommission, also durch einen Kreis von Menschen erfolgt, der weitestgehend von der Finanzbürokratie unabhängig ist und daher umso mehr die Interessen der Privatgeschädigten, der Länder und Gemeinden vertreten könnte.

In der Frage der Aufbringung der Mittel sieht die Regierungsvorlage vor, wie auch der Herr Bundeskanzler einleitend mitgeteilt hat, daß bei der Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer eine Mehrbelastung von je 3 Prozent erfolgen soll. Wenn man sich das Strukturbild des Einnahmenflusses nach dieser Intention vorstellt, so kommt man zu dem Schluß, daß bei der Lohnsteuer wahrscheinlich 213 Millionen Schilling hereinkommen werden, bei der Einkommensteuer 180 Millionen, bei der Körperschaftsteuer rund 90 Millionen und bei der Vermögensteuer 24 Millionen Schilling.

Wir Sozialisten hatten daher ursprünglich gemeint, es wäre recht und billig, kleinere Einkommen, vor allem von Lohn- und Einkommensempfängern, vor dieser zusätzlichen Besteuerung zu schützen. Wir muten auch den kleineren Lohn- und Einkommensbezieher dieses Notopfer zu, und weil wir es diesen Menschen zumuten, glauben wir mit Recht die Forderung vertreten zu können, daß bei der Belastung der Vermögen in Form der Einhebung einer zusätzlichen Vermögensbesteuerung doch etwas mehr geschieht, als die Regierung beabsichtigt, daß mehr als 24 Millionen aus dem Titel der Vermögensteuer in den ganzen Topf der ungefähr 500 Millionen Schilling an Steuermitteln hereinkommen sollen.

Wir meinen daher, es wäre zu vertreten — und das beantragen wir auch in einem Initiativantrag —, Vermögen bis zu 250.000 S, die oft nicht konsumierbar sind, also Siedlungshäuser, die heute nach der Einheitswertbemessung vielfach schon diesen Wert besitzen, überhaupt aus dieser zusätzlichen Besteuerung herauszunehmen, Vermögen in der Größe von 250.000 bis 500.000 S nach den Vorstellungen der Regierung zusätzlich zu besteuern, dafür aber Vermögen in der Größe von 500.000 bis 1 Million Schilling um 0,25 Prozent mehr zu besteuern und Vermögen ab 1 Million Schilling mit 0,5 Prozent zusätzlich zu besteuern. Damit kämen wir in Österreich bei der Besteuerung von Vermögen über 1 Million dort hin, wo man heute in Deutschland, in keinem sozialistischen Staat, ist. Wir glauben, daß durch das verstärkte Hereinfließen von Mitteln aus dem Titel der Vermögensteuer in der Höhe von mehr als 200 Millionen Schilling sowohl der Kleine, der nun belastet wird, das Gefühl bekommt, daß hier sozial gerecht belastet wird, als auch der Fonds selbst und mit ihm die Geschädigten mehr Möglichkeiten für die Hilfeleistung in Anspruch nehmen können.

Wir haben in dem Antrag, den wir heute eingebracht haben und der ebenfalls im Finanz- und Budgetausschuß zur Beratung steht, auch in der Frage der Aufteilung der Mittel an die Geschädigten eine andere Auffassung vertreten als die Regierung. Im Antrag der Regierung ist vorgesehen, aus diesem Topf von rund 500 Millionen Schilling 20 Prozent den Privaten zu geben, 20 Prozent dem Bund für die Wiedergutmachung von Schäden im Vermögen des Bundes, je 5 Prozent den Ländern und Gemeinden zur Wiedergutmachung von Vermögen im Besitze der Gebietskörperschaften der Länder und Gemeinden und 50 Prozent dem Bund für vorbeugende Maßnahmen zu belassen. Aus diesem Topf soll der Bund Bauprogramme

Czettel

für vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete des Wasserschutzbaues erstellen.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, wie wir das auch in unserem Initiativantrag festgelegt haben, daß für Private 25 Prozent gegeben werden sollen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß abweichend von der Regierungsvorlage, offenbar wieder auf Grund der Verhandlungen zwischen den Klubs, nun auch die Regierung, wie aus der Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers hervorgeht, zur Meinung gekommen ist, man solle den Anteil der Privaten vergrößern. Wir verlangen, daß die Gebietskörperschaften, der Bund, die Länder und die Gemeinden, für die Wiedergutmachung des Schadens an ihrem Vermögen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden: der Bund mit 10 Prozent, nicht mit 20 Prozent, die Länder mit 10 Prozent, nicht mit 5 Prozent, die Gemeinden mit 10 Prozent, nicht mit 5 Prozent. Die Rechtfertigung dieser höheren Dotierung unserer Gebietskörperschaften liegt nicht nur darin, daß diese Gebietskörperschaften auch Schäden gutmachen müssen, wobei ihnen die Möglichkeiten des Bundes, aus Bundesmitteln und auch aus Hilfsmitteln des Bundes für den Katastropheneinsatz selbst etwas zu machen, nicht zur Verfügung stehen. Die Länder und Gemeinden sollen durch die Mehrerträge aus diesem Fonds in die Lage versetzt werden, unseren braven Feuerwehrleuten, den vielen Feuerwehrorganisationen in den Gemeinden und Bezirken bei den Katastropheneinsätzen zu helfen, ihnen jene Geräte zu geben, die diese Menschen wie bei Vorbeugung auf dem Gebiete des Wasserschutzbaues — bei eventuell kommenden Katastropheneinsätzen dringend brauchen und gut verwenden können. Wir sind daher der Meinung, meine Damen und Herren, daß man auch im Budgetausschuß über die Aufteilung der Mittel an die Gebietskörperschaften und an die Privaten noch echt wird verhandeln müssen.

Wir haben in dem Gesetzesantrag, den wir eingebracht haben, auch vorgesehen, daß Geschädigten, die nachweislich für die Wiedergutmachung ihres Schadens Mittel einsetzen, dieser Einsatz von Mitteln steuerrechtlich als außergewöhnliche Belastung bewertet wird. Es wäre ein Unrecht sondergleichen, wenn Menschen, die Schaden erlitten haben, vielleicht wegen der Nichterreichung einer Bagatellgrenze zwar keine Hilfe bekommen, dafür aber das Notopfer bringen müssen und nicht einmal in Form einer steuerlichen Berücksichtigung einer außergewöhnlichen Belastung wenigstens teilweise Hilfe erhalten.

Die Regierungsvorlage spricht in jenem Paragraphen, der sich mit vorbeugenden Maßnahmen beschäftigt, davon, daß man beab-

sichtigt, in Zukunft aus diesem Topf Wasserschutzbauten zu errichten.

Meine Damen und Herren! Wir haben es einleitend gesagt und wollen es jetzt wiederholen: Wir haben ursprünglich die Ansicht vertreten und vertreten sie auch in unserem Antrag, daß zu den eingebrachten Hilfgeldern aus der Bevölkerung der Bund selbst durch Gesetz noch einen Förderungsbeitrag leisten soll, damit wenigstens dieser Bundesanteil an der gemeinsamen Hilfe, von der der Bund ja wieder etwas holt, gesetzlich gesichert ist. Wir haben unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen keine Garantie dafür, daß in den kommenden Jahren, wie man jetzt gerne platonisch versichert, in den Budgets tatsächlich mehr als bisher für die Wasserschutzbauten vorgesehen wird.

Ich erinnere mich mit Schrecken an den Bericht darüber, was mit dem Hochwasserschädenfonds aus dem Jahre 1959 geschehen ist, daß von diesem Fonds, der für die Wiedergutmachung von Schäden über den Anleiheweg gedacht war, in Wirklichkeit nur 47 Prozent für zusätzliche Bauten verwendet und 53 Prozent zur Sanierung an sich schon präliminierter Budgetaufgaben herangezogen worden sind.

Meine Damen und Herren! Es wird daher wichtig sein, daß durch Erklärungen des Finanzministers und der Bundesregierung tatsächlich eine relative Garantie erreicht wird, damit wir annehmen können, daß auch vom Budget her in den nächsten Jahren genügend auf dem Gebiete des Wasserschutzbaues unternommen wird. Wir sind der Meinung, daß auch der Bund selbst einen Beitrag in diesen Topf leisten kann.

Zur Vorbeugung gehören aber neben diesen materiellen Belangen noch einige andere, die ich auch unter diesem Gesichtspunkt anmelden will. Es muß Schluß gemacht werden mit der in der Polemik bestrittenen, aber doch vorhandenen Überschlagerung der Wälder. Es hat keinen Sinn, Wasserschutzbauten zu errichten, wenn man nicht harmonisch damit zusammenhängend auch diesem Problem verstärktes Augenmerk zuwendet.

Es wird wichtig sein, daß die Katastrophenorganisation, die an sich Landes- und Gemeindesache ist, dort, wo man befürchten muß, daß derartige Katastrophen Dimensionen annehmen könnten, die über die Grenzen einzelner Länder hinweggehen, entsprechend verbessert wird, wir müssen trachten — was wir schon vor einem Jahr initiativ betrieben haben —, im Katastropheneinsatz zu einer zentralen Koordinierung aller Hilfskräfte zu kommen. Wir müssen dafür sorgen, daß das österreichische Bundesheer, das wie die Feuerwehr und alle anderen freiwilligen Helfer

Czettel

Opfer um Opfer gebracht hat, vor allem die Soldaten, die Tag und Nacht im Einsatz gestanden sind, mit jenen Geräten ausgerüstet wird, die für den Einsatz im Katastrophenfall geeignet sind. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß es gerade durch die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre zu einem wichtigen Faktum in der Wehrpolitik geworden ist, daß man nicht nur an mögliche Kriege denkt, sondern beim Einsatz der Budget- und Investitionsmittel jetzt erst recht daran denkt, daß wir vielleicht schon morgen — wenn wir es auch nicht wollen, müssen wir doch damit rechnen — noch mehr als bisher den Einsatz unserer braven Soldaten bei Katastrophen benötigen werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben — das möchte ich zum Schluß dieses Katalogs sagen — von Anfang an den Standpunkt vertreten, es wäre Zeit, diesen Fonds nicht „Hochwasserfonds“, sondern „Katastrophenfonds“ zu nennen. Als wir das gesagt haben, sind Meinungen laut geworden, man könnte dann alles hineinnehmen, was irgendwie als Katastrophe angesehen werden könnte. Wir meinen damit nicht Hagelkatastrophen oder Frostschäden. Ich weiß, man muß einen abgegrenzten Rahmen finden, der es nicht zuläßt, daß der Katastrophenfonds mißbräuchlich verwendet wird. Wir haben vorgeschlagen, man möge für den Begriff „Katastrophe“ den Rahmen festlegen, der im Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes definiert ist, wo unter Katastrophen Hochwasser, Erdbeben, Erdstöße und Ereignisse von ähnlicher Tragweite verstanden werden. Wir haben auch in unserem Initiativantrag den Begriff Katastrophe so definiert. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, daß unser Verlangen mittlerweile wenigstens insofern berücksichtigt worden ist, als man auf Seiten der Regierung und der Österreichischen Volkspartei nun doch die Absicht hat, die Kriterien dafür, was eine Katastrophe ist, einigermaßen in diesem Rahmen festzulegen.

Wir erwarten — das ist eine politische Mahnung an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei —, daß Sie, wenn wir jetzt nach Abschluß dieser Generaldebatte in den Finanz- und Budgetausschuß gehen und in einigen Stunden versuchen wollen, was uns in dem eineinhalbstündigen Kontaktgespräch mit den Exponenten Ihrer Partei nicht ganz gelungen ist, nämlich fernab von parteipolitischen Färbungen etwas in diese gesetzliche Regelung hineinzubringen, was heute ein echtes Bedürfnis der gesamten Bevölkerung ist, im Gegensatz zu Ihrem Verhalten im vergangenen Frühjahr aus der Ausschlußberatung

angesichts dieses Themas eine echte, ernste Behandlung werden lassen. Wir sind dazu bereit, weil wir Sozialisten der Meinung sind, daß in Notzeiten den Menschen geholfen werden muß. Wir wollen nur, daß diese Hilfe sozial gerecht erfolgt und daß die Mittel für diese Hilfe sozial gerecht hereingebracht werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Sinne hoffen wir, daß die Beratungen zu einem guten österreichischen Ende führen, bei dem wir feststellen können, daß wir Sozialisten mit Erfolg zur Erreichung dieser Lösungen beigetragen haben. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Bundesregierung, den der Herr Bundeskanzler gegeben hat, hat vor unseren Augen noch einmal die Hochwasserkatastrophe dieses Jahres erstehen lassen. Immer wieder, und ich möchte sagen, leider Gottes, müssen Rundfunk, Fernsehen, Presse über Katastrophen in aller Welt berichten. In Österreich selbst erleben wir seit der Lawinenkatastrophe im Winter 1953/54 bereits das achte Katastrophenjahr.

Diese Häufung der Katastrophen könnte die Gefahr in sich bergen, daß wir uns daran gewöhnen, daß wir abstumpfen, daß uns das Schicksal der betroffenen Mitbürger nicht mehr so nahegeht, ja daß es uns letzten Endes gleichgültig läßt. Die Statistiken mögen noch so genau sein und die Berichte noch so lebendig, das unmittelbare Geschehen können sie doch nicht so richtig wiedergeben.

Meine Damen und Herren! Das muß man gesehen haben, man muß dieses Kleindorf oder andere Ortschaften im Mölltal gesehen haben. Es ist einfach unvorstellbar, was sich dort getan hat. Wenn man das gesehen hat, dann begreift man erst so richtig, wie groß das Leid ist, das einzelnen Mitbürgern zugefügt wurde, dann erst erkennt man aber auch, daß das Wesen der Katastrophe darin besteht, daß sie nicht mit Sicherheit vorausszusehen ist und daß sie der Mensch auch unter Aufbietung aller seiner Kräfte nie ganz abzuwenden vermag. Eines aber kann eine echte menschliche Gemeinschaft: den Opfern einer solchen Katastrophe durch ein gemeinsames Opfer helfen, und das in zwei Richtungen: durch Wiedergutmachung bereits eingetretener Schäden und durch Verstärkung des Schutzes gegen künftige Katastrophen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist uns heuer das möglich, was uns im vergangenen Jahr versagt geblieben ist: ein gemeinsames Opfer in diesem

Dr. Withalm

Hohen Hause gemeinsam zu beschließen. Die Koalitionsregierung des Jahres 1965 konnte sich leider nicht einigen. Das Volk war damals bereit, die Regierung aber konnte oder wollte nicht. Als die Katastrophe des Jahres 1966 über uns hereinbrach, hat die Regierung — ich glaube, das kann man wirklich sagen — sofort gehandelt. Als sich am 20. und 21. August die Größe der Katastrophe abzuzeichnen begann, stand bereits fest, daß am 23. August ein außerordentlicher Ministerrat stattfinden wird.

Es war, glaube ich, natürlich, daß damals mit einer Selbstverständlichkeit auf den Vorschlag des vergangenen Jahres, also des Jahres 1965, zurückgegriffen wurde, nämlich eines allgemeinen Notopfers des ganzen österreichischen Volkes, von dem niemand ausgeschlossen werden sollte, und ich glaube, es wollte sich auch niemand ausschließen lassen.

Ich habe mit großem Interesse damals, in den Tagen des Höhepunktes der Katastrophe, die sogenannte „Frage zum Tag“ in einer Wiener Zeitung studiert. Da konnte man lesen, daß wirklich jeder Österreicher, der Kleine genauso wie der Größere, bereit war, selbstverständlich ein Opfer auf sich zu nehmen, und daß der Österreicher eine Differenzierung auch gar nicht wünscht. Meine Damen und Herren! Das ist der Grund, warum wir nicht zustimmen konnten und auch nicht zustimmen können, daß Differenzierungen vorgenommen werden, denn wir wünschen keine Einteilung der Österreicher in Klassen. Alle Österreicher wollen einen Beitrag leisten und sollen auch, und zwar den gleichen Beitrag leisten. Das sind die 3 Prozent von der Einkommensteuer, Lohnsteuer und Vermögensteuer. Wir glauben, daß diese Methode, soweit es hier überhaupt eine ganz gerechte Methode gibt, zumindest die am wenigsten ungerechte ist.

Auch die Abgeordneten, auch die Minister werden besteuert, und ich glaube hier sagen zu können, daß gerade wir, die Abgeordneten, einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten. Wenn wir uns ausgerechnet haben, meine Damen und Herren, daß wir auf die Dauer der heute zu beschließenden Gesetze immerhin pro Abgeordnetem einen Betrag von 20.000 bis 24.000 S leisten, dann können wir, glaube ich, sagen: Wir haben wirklich unser redlich Teil dazu beigetragen, daß die Opfer, die entstanden sind, entsprechend gemildert werden können.

Meine Damen und Herren! Daß ein Notopfer, schon dem Sinne entsprechend, befristet sein muß, ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit.

Was den Katastrophenfonds anbelangt beziehungsweise ursprünglich den Hochwasserfonds, haben wir uns eigentlich diesbezüglich — Herr Kollege Czettel, das werden Sie mir bestätigen — vorgestern im großen und ganzen geeinigt gehabt. Wenn wir heute noch über diese Dinge so reden, als ob die Einigung diesbezüglich erst im Finanz- und Budgetausschuß herbeigeführt werden müßte, dann wissen wir, daß wir hier von diesem Platz vielleicht etwas anders reden, als der Einigung entspricht, die wir zustande gebracht haben. Das war, glaube ich, vorgestern kein Problem mehr.

Ich darf hier eine Bemerkung zu dem machen, was Sie gesagt haben, daß nämlich die Länderanteile etwas ausgedehnt werden sollen, um den Feuerwehren für eine Ausrüstung etwas zukommen zu lassen. Es war ursprünglich, wie Sie wissen, vorgesehen, eine Vorsorge für das Bundesheer zu treffen. Wir haben dann davon Abstand genommen, diese Sonderregelung für das Bundesheer zu treffen, und aus dem gleichen Grund glauben wir auch, daß eine Sonderregelung für die Feuerwehren nicht gerechtfertigt ist.

Ich glaube, es ist vollkommen unbestritten — wer von uns könnte es bestreiten? —, daß die Feuerwehren in diesem Katastrophenfall genauso wie in denen der vergangenen Jahre eine einmalige Leistung vollbracht haben. Aber welchen Sinn und Zweck hat denn dieses Hochwassernotopfer? Es soll vorgesorgt werden, daß in Zukunft die Katastrophen nicht mehr dieses Ausmaß erreichen können, wie es in den Jahren 1965 und 1966 der Fall war, und es sollen Schäden, die anlässlich dieser Katastrophe entstanden sind, beseitigt werden beziehungsweise soll denen, die Opfer dieser Katastrophe sind, etwas gegeben werden. Meine Damen und Herren! Das eine, das gebe ich ohne weiteres zu, das Bundesheer betreffend, ist ebenso wie das andere, die Feuerwehren betreffend, unsystematisch und paßt nicht in den Rahmen der Gesetze, die wir heute beschließen sollen, hinein.

Was die Einbeziehung der Lawinen, Erdrutsche und Muren anbelangt, haben wir uns, wie ich schon kurz erwähnte, Herr Kollege Czettel, bereits vorgestern praktisch geeinigt; zumindest gestern haben wir uns auf jeden Fall in dieser Frage geeinigt.

Ich darf einige kurze Bemerkungen zum Verteilungsschlüssel machen. Ich glaube, Sie werden mir nicht bestreiten, daß wir gleichfalls vorgestern bei unserem ersten Kontaktgespräch bereits gesagt haben: Die Ausdehnung des Prozentsatzes von 20 auf 25 Prozent zur Behebung von Schäden im Vermögen Privater macht unsererseits nicht die geringsten

1880

Nationalrat XI. GP. — 25. Sitzung — 9. September 1966

Dr. Withalm

Schwierigkeiten. Es muß diesbezüglich also nicht im Finanz- und Budgetausschuß heute eine Einigung herbeigeführt werden. Diese Einigung bestand bereits im ersten Gespräch zwischen den Parteien, und zwar genauso mit der Sozialistischen Partei wie auch mit der Freiheitlichen Partei, vorgestern, Mittwoch. (*Abg. Peter: Was ist mit dem Rechtsanspruch? Der ist nicht erfüllt, Herr Withalm!*) Herr Kollege Peter! Wenn Sie sich ein Moment erl gedulden, ich komme auf alle diese Dinge zu sprechen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren! Ich glaube, wesentlich ist, daß wir den Sinn und Zweck dessen erreichen, was wir uns hier als Ziel gesetzt haben, nämlich erstens Vorsorge für die Zukunft zu treffen und zweitens den Schaden, der entstanden ist, zu beheben.

Ich stehe hier nicht an, meine Damen und Herren, zu sagen, daß sicherlich, was die Vorsorge betrifft, in den letzten 50 Jahren in Österreich leider Gottes nicht das geschehen ist, was geschehen hätte müssen. Das gilt auch, wenn ich von den letzten 50 Jahren spreche, für die letzten 20 Jahre. Aber ich bitte denn doch, mir hier zugute zu halten, wenn ich darauf hinweise, daß wir in den letzten 20 Jahren eine Koalition hatten, und es schiene mir nicht sonderlich zweckvoll, jetzt zu kritisieren, was von einem früheren Partner in diesen 20 Jahren geschehen ist, wenn wir doch, glaube ich, für diese 20 Jahre gemeinsam die Verantwortung tragen. Jetzt müssen wir aufholen, jetzt müssen wir vorsorgen! Vielleicht war es notwendig, daß Katastrophen unmittelbar hintereinander, also 1965 und 1966, über uns hereingebrochen sind, damit uns endlich der ganze Ernst der Situation so richtig bewußt wird.

Wir müssen vorsorgen, nicht zuletzt auch im Interesse unseres Fremdenverkehrs, denn wenn wir haben wollen, daß die Fremden nach wie vor zu uns hereinströmen, dann müssen wir ihnen auch ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren können.

Meine Damen und Herren! Auf den Zwischenruf des Kollegen Peter eingehend, möchte ich zur Frage des Rechtsanspruches folgendes sagen: Herr Kollege Peter! Als wir vorgestern beisammensaßen, haben wir über dieses Kapitel gesprochen, und Sie haben gesagt, das wäre für Sie mehr oder weniger die *Conditio sine qua non*, also der springende Punkt. Wir haben das sehr ernst genommen. Der Herr Finanzminister und auch der Herr Bundeskanzler haben dann in der Landeshauptleutekonferenz darauf hingewiesen, daß Ihrerseits verlangt wird, man solle in Form eines Rechtsanspruches dem Opfer eine Garantie geben, daß es seinen Anspruch geltend

machen kann. Die Landeshauptleute, ohne Unterschied der Couleur, haben gebeten, davon Abstand zu nehmen und ihnen das nicht aufzubürden; es gibt auch andere Möglichkeiten, daß das, was Ihnen vor Augen schwebt, erreicht wird. (*Abg. Peter: Das wird genauso vergessen wie in der Vergangenheit! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Herr Kollege! Sie werden es sehen, wir sitzen ja nachmittag beziehungsweise anschließend im Finanz- und Budgetausschuß beisammen, und da können Sie Ihre Argumente vorbringen! (*Abg. Peter: Auf Kosten der Opfer! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bin überzeugt, das wird nicht auf Kosten der Opfer gehen, wenn wir eine entsprechende Diktion finden (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Peter: Glauben Sie, wir werden alles schlucken, was Sie uns vortsetzen? — Ruf beider ÖVP: Schreiervom Dienst!*), und dazu sind wir bereit. Es ist absolut nicht notwendig, Herr Kollege Peter, daß Sie etwas schlucken ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich bitte, sich angesichts der Situation etwas zu beruhigen! (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Withalm! Der nächste Redner kommt ja sofort von Ihnen dran, meine Herren. (*Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.*)

Abgeordneter Dr. Withalm (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Die heutige, außerordentliche Sitzung des Nationalrates beschäftigt sich mit einer Naturkatastrophe, die elementar über uns hereingebrochen ist. (*Zwischenrufe der Abg. Peter und Zeillinger. — Abg. Dr. Gorbach: Schreihals!*) Man mag streiten, ob diese Naturkatastrophe abwendbar war oder nicht. Ich glaube, wir alle haben gerade in den Urlaubstagen sehr viel nachgedacht über diese Naturkatastrophen der letzten Jahre.

Meine Damen und Herren! Mir ist hier — ich schweife, das gebe ich zu, etwas vom Thema ab — auch etwas anderes noch in den Sinn gekommen. Ich glaube, diese Naturkatastrophen der Jahre 1965 und 1966 waren etwas, was, wie ich sagte, elementar über uns hereingebrochen ist. Es gibt noch andere Katastrophen, meine Damen und Herren, und ich sage Ihnen eines: Wenn ich heute die Entwicklung in ganz Europa betrachte, speziell auch in der Bundesrepublik Deutschland, dann erfüllt mich diese Entwicklung einigermaßen mit Sorge. Geradezu dramatisch ist die Entwicklung in England. Wir haben in diesen Tagen gelesen, was sich dort getan hat, was an drakonischen Maßnahmen verfügt werden mußte: Steuererhöhungen, ein Lohnstopp, Kürzung von Investitionsprogrammen. Ich habe hier das Gefühl, so ähnliche Voraussetzungen, wie sie in England gegeben

Dr. Withalm

sind, könnten eines schönen Tages auch bei uns gegeben sein (*Abg. Dr. Pittermann: Hoffen wir, Herr Kollege!*), und ich glaube, wenn wir nicht rechtzeitig vorsorgen, dann könnte uns in Österreich in zwei oder drei Jahren genau das gleiche passieren, was heute in England passiert ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie sind sehr pessimistisch für die ÖVP-Regierung! — Abg. Dr. Pittermann: Sie meinen, daß zuerst die schuldige Regierung abserviert wird!*) Allerdings: ein wesentlicher Unterschied besteht. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das, was in England hier an Maßnahmen verfügt werden mußte, hat ein sozialistischer Premierminister durchgesetzt. (*Abg. Konir: Genauso wie Erhard in Deutschland! — Abg. Dr. Pittermann: Nachdem das englische Volk die Konservativen entfernt hat aus der Regierung!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Aber wir sind ja in Österreich!

Abgeordneter **Dr. Withalm** (*fortsetzend*): Es war interessant, daß gerade die „Arbeiter-Zeitung“ das, was Wilson jetzt gesprochen hat beziehungsweise verfügen mußte, doch einigermaßen zensuriert hat. (*Abg. Ing. Häuser: So wie Sie jetzt den Preisstopp!*) Also drüben ein Sozialist, der in der Lage war, das durchzusetzen. Wenn bei uns so etwas passierte — das gebe ich ohne weiteres zu —, täten wir uns wesentlich schwerer als ein sozialistischer Ministerpräsident, aber ich möchte es einmal mit aller Deutlichkeit sagen, was auch Wilson drüben in England jetzt zu sagen gezwungen war. Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch nichts vor! Lügen wir uns doch nicht selbst in den Sack! Wir konsumieren mehr in Österreich, und zwar seit Jahren (*Zwischenruf bei der SPÖ*), wir konsumieren mehr, als wir produzieren, und ich möchte einen ganz ernstesten Appell gerade in diesen Tagen an die Regierungsbank genauso wie an uns, an die Abgeordneten, natürlich auch an die Opposition, richten, gerade in diesen Tagen, wo in die entscheidenden Verhandlungen über das Budget 1967 eingetreten wird: Halten wir Maß! Rechtzeitig, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Pittermann: Das sagt Erhard auch!*) Noch können wir Maß halten! (*Abg. Peter: 20 Jahre Maßlosigkeit ist die Ursache dafür!*) Machen wir eine richtige Strukturpolitik! Haben wir den Mut dazu!

Wir müssen doch die Entwicklung unserer Zahlungsbilanz sehen (*Abg. Dr. Pittermann: Ja, ja!*), die Entwicklung unserer Handelsbilanz; das gehört dazu, natürlich Herr Kollege, selbstverständlich, das gehört alles dazu. Eine vernünftige Strukturpolitik! (*Abg. Peter: 20 Jahre ÖVP-Handelsminister! 20 Jahre*

ÖVP-Finanzminister!) Sie werden doch wissen, wie es in England gemacht wurde, und zwar nicht von einer konservativen Regierung, sondern von einer Labour-Regierung. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ja, daß man rechtzeitig vorgesorgt hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Konservativen nicht!*) Dafür bin ich: rechtzeitig vorsorgen. (*Abg. Dr. Pittermann: Die mußten erst wegkommen!*)

Schauen wir Bilanzen mancher Firmen an, zum Beispiel die Bilanz des größten Unternehmens von Österreich — gerade Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann, kennen diese Bilanz sehr genau —: ein Unternehmen mit einem Aktienkapital von 1 Milliarde Schilling und noch einem Reingewinn — ich sage: noch einem Reingewinn! — von 9 Millionen Schilling! Wenn das Kapital von 1 Milliarde Schilling verzinst würde, müßte das doch mindestens 40 Millionen Schilling abwerfen bei einer 4prozentigen Verzinsung, und hier betrug der Gewinn noch 9 Millionen Schilling! (*Abg. Dr. Pittermann: Schauen Sie sich die Rücklagen an!*) Ja, von den Rücklagen kann man eine Zeitlang leben. Herr Kollege Pittermann, das war jetzt eine bezeichnende Bemerkung. Leben wir von den Rücklagen? Wir leben doch von dem, was wir erarbeiten und verdienen und was das Einkommen sein muß! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich möchte jetzt nicht boshaft sein, aber Sie waren lange Zeit auch für das Schicksal dieser Unternehmung zuständig, Herr Kollege Pittermann. (*Abg. Babanitz: Reden wir vom Hochwasser!*) Es würde mich wirklich nicht wundern, daß wir dahin gekommen sind, wenn wir diese Art, die Dinge zu behandeln, praktiziert hätten. (*Abg. Doktor Pittermann: Schauen Sie, was sie abgeschrieben haben in der Bilanz! Lassen Sie es sich sagen von Ihrem Minister! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. (*Abg. Peter: Sie haben vergessen, daß in den Betrieben auch ÖVP-Mitglieder Vorstandsmitglieder sind, jetzt sogar in der Überzahl! — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt sogar ein Minister verantworten muß!*)

Gerade der heutige Tag, an dem wir über Maßnahmen beraten und, ich hoffe, diese Maßnahmen gemeinsam beschließen, die die Folgen der Katastrophe 1966 beseitigen und künftige Katastrophen verhindern helfen sollen, scheint mir besonders geeignet, eindringlich darauf hinzuweisen, daß wir an einem Wendepunkt angelangt sind, an einem Punkt, an dem wir innehalten sollen und an dem wir uns besinnen sollen. Es sind Katastrophen

1882

Nationalrat XI. GP. — 25. Sitzung — 9. September 1966

Dr. Withalm

über uns hereingebrochen, die wir kaum verhindern konnten. Wir wollen gemeinsam vorsorgen, daß sich in Zukunft nach Menschenmöglichkeit solche Katastrophen nicht mehr ereignen! Wir wollen — und das können wir — die Folgen dieser Katastrophen beseitigen.

Der andere Fall, von dem ich eben sprach und der einige Zwischenrufe hervorgerufen hat, liegt ganz anders. Meine Damen und Herren! Hier gibt es keine Ausrede für uns, hier haben wir die Verantwortung, die Regierung genauso wie das Parlament. Ich sage: das Parlament. Das heißt: die Regierungspartei und die Oppositionsparteien. (*Abg. Dr. Pittermann: Hauptversammlung ist die Regierung!*) Herr Vizekanzler, das wissen Sie von früher sehr genau.

Heute beginnt, allerdings noch nicht offiziell, aber de facto, die Herbstsession des Nationalrates. Meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist irgendwie — ich bin froh über die Ausführungen des Kollegen Czettel, und ich glaube und ich hoffe, wir werden uns finden — eine Bewährungsprobe, eine Bewährungsprobe für die demokratische Haltung der in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wieso?*) Das österreichische Volk hat Solidarität bekundet. Zeigen auch wir Volksvertreter, daß wir über alle Gegensätze von Regierung und Opposition hinweg die Zeichen der Zeit verstehen (*Zwischenruf des Abg. Probst*) und daß wir wissen, was wir zu tun haben! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Hoffentlich!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben schon anlässlich einer ganz ähnlich gearteten Debatte im September vergangenen Jahres keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine Naturkatastrophe von dem Ausmaß, wie sie sich damals ereignet hatte — und wie sie sich in noch größerem Umfang heuer wiederum wiederholt hat —, Anlaß ist, daß dem gesamten Lande, der Gesamtbevölkerung ein entsprechendes Notopfer abgefordert wird.

Was uns heute der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung über Ausmaß und Umfang der Hochwasserkatastrophe vom vergangenen August berichtet hat, war uns im wesentlichen ja aus eigener Anschauung und reichlich durch Presse und Rundfunk bekannt. Wir müssen aber an diesem Bericht gleich eingangs eines festhalten: Wir erachten den Appell des Herrn Bundeskanzlers, die Not von Zehntausenden von Menschen nicht

für propagandistische Zwecke zu mißbrauchen, für unangebracht und überflüssig. Es ist bis zum Beginn dieser Debatte kein Ansatz dafür zu sehen gewesen, daß irgend jemand aus der Not der Betroffenen parteipolitisches Kapital schlagen will. Es wäre sehr viel besser gewesen und hätte sehr viel überzeugender und ehrlicher geklungen, wenn in diesem Bericht am Anfang das Eingeständnis enthalten gewesen wäre, daß die jahrzehntelangen Versäumnisse der Koalitionsregierung für das Ausmaß der Katastrophe ganz entscheidend verantwortlich waren (*Beifall bei der FPÖ*) und daß man nunmehr gesonnen sei, diese Versäumnisse, so gut es geht, wenn es überhaupt möglich ist, wiedergutzumachen.

Besonderes Gewicht haben diese paar Sätze in den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers durch das erhalten, was dann der Herr Generalsekretär Dr. Withalm dazu zu sagen hatte. Denn das, was wir hier zu hören bekamen, war nichts anderes als, man möchte schon fast sagen, das zynische Eingeständnis, daß man sich schwerster Versäumnisse bewußt ist. Denn der Herr Generalsekretär hat ja nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß in einer ähnlichen Situation 1965 die damalige Koalitionsregierung nicht helfen konnte oder wollte. Wir fragen: Aus welchen Gründen wollte man damals nicht helfen? Offensichtlich, weil man sich damals nicht über die propagandistische Auswertung der Hilfe einigen konnte.

Sollte aber der Appell, die Not der Hochwassergeschädigten nicht propagandistisch zu mißbrauchen, der Versuch sein, der Opposition hier im Hause von vornherein die Möglichkeit der Kritik zu nehmen, so muß ein solcher Versuch von uns energisch zurückgewiesen werden! Er wird keineswegs geeignet sein, uns hier zu hindern, sowohl an dem, was versäumt wurde, wie auch hinsichtlich der Maßnahmen, die jetzt dem Hohen Hause vorgeschlagen wurden, Kritik zu üben.

Wir müssen feststellen, daß wesentliche Forderungen der Freiheitlichen, die wir bei den Parteienbesprechungen erhoben haben, nicht erfüllt sind. Wir werden diese unsere grundlegenden Forderungen hier im Hause wiederholen, und wir sind uns darüber selbstverständlich im klaren, daß sie zugleich eine Kritik am Bisherigen enthalten.

Auch der Hinweis darauf, daß fünf oder sechs Landeshauptleute der betroffenen Länder der Auffassung sind, daß der Rechtsanspruch der Geschädigten nicht zu verankern sei, ist nicht maßgeblich, denn wir können aus Hunderten von Befragungen feststellen, daß gerade die traurigen Erfahrungen, die man bei der Schadenswiedergutmachung im Jahre

Dr. Scrinzi

1965 gemacht hat, die Geschädigten veranlassen, die rechtliche Verankerung ihres Schadenersatzanspruches zu fordern.

Meine Damen und Herren! Das Land Kärnten ist im August 1966, in knapper Jahresfrist, zum zweitenmal von einer sehr schweren Katastrophe betroffen worden. Was diese Katastrophe besonders tragisch macht, ist der Umstand, daß es vielfach die gleichen Gebiete, die gleichen Gemeinden, ja vielfach die gleichen Personen sind, die Opfer dieser neuerlichen Naturkatastrophe wurden.

Das Ausmaß der Schäden — soweit es bisher amtlich erhoben und festgestellt wurde — ist zahlenmäßig im Bericht des Herrn Bundeskanzlers umrissen worden. Ich möchte aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden in Kärnten wie Mölltal, Putschall, Kleindorf, Lassach, Dellach im Drautal, Oberdrauburg, Spittal, Villach, Paternion und eine Reihe von anderen erneut im Mittelpunkt dieser Katastrophe gestanden sind. Das hat dazu geführt, daß eine ganze Reihe von Personen, die bei der letzten Katastrophe ihre Betriebsstätten, ihre Eigenheime, ihre Fluren, ihr lebendes oder totes Inventar eingebüßt haben, kaum so weit waren, im wesentlichen durch eigene Anstrengungen diese Schäden zu beheben, als das neue Unglück über sie hereingebrochen ist. Das schafft ganz besondere Verhältnisse und müßte uns auch veranlassen, diesen bei der Schadenswiedergutmachung Rechnung zu tragen.

Daneben sind aber auch die Schäden am öffentlichen Gut, an Straßen, Bahnanlagen, Bahnhöfen, Brücken und so weiter, fast unübersehbar. Zum Beispiel darf ich Ihnen als Kärntner Abgeordneter nur sagen, daß allein in drei politischen Bezirken — Spittal, Hermagor und Villach — etwa 87 Brücken gänzlich zerstört und 14 schwerst beschädigt sind. Daß wir außerdem in Kärnten und Osttirol auch Menschenleben zu beklagen hatten, hat das Haus mit dem Ausdruck seines Bedauerns und seines Mitgefühls ja schon zur Kenntnis genommen. Es sind dies jene Schäden, die wir natürlich materiell überhaupt nicht gutmachen können.

Aber nicht übersehen werden dürfen — und das ist im Bericht des Herrn Bundeskanzlers bislang kaum enthalten — die mittelbaren Schäden dieser Katastrophe. Schon 1965 hat die Kärntner Landwirtschaft durch Ernteaufschläge Schäden erlitten, die über 2 Milliarden Schilling lagen; dieselbe Kärntner Landwirtschaft, die bei der Katastrophe 1959 gleichfalls Milliarden Schäden auf gleiche Weise in Kauf nehmen mußte. Die Schäden des Jahres 1966 sind für die Kärntner Land-

wirtschaft noch im besonderen kompliziert durch den Umstand, daß die Viehabsatzkrise an sich den Kärntner Bauern in den letzten Monaten schwer zugesetzt und große Schäden zugefügt hat. Dazu wird nun kommen, daß die Überschwemmung von weiten Flurgebieten, Wiesen und so weiter und die Zerstörung von bereits eingebrachten Futtermitteln eine Futterkrise in der Landwirtschaft heraufbeschwört, die sich nach dem jetzt kommenden Almbetrieb besonders verhängnisvoll auswirken wird. Auch in dieser Richtung haben freiheitliche Agrarpolitiker Kärntens zeitgerecht dem Lande Kärnten wie auch dem zuständigen Landwirtschaftsministerium Vorschläge zu einer Abhilfe unterbreitet.

Ebenso sind hier die mittelbaren Schäden zu erwähnen, die der Fremdenverkehr erlitten hat: eine Einnahmens- und Erwerbsquelle, die ja nicht nur für das Land Kärnten, sondern in Anbetracht unseres Handelsbilanzpassivums doch auch für ganz Österreich interessant und wesentlich ist. Diese Schäden sind bislang — nur etwa abgeschätzt — mit 130 bis 150 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei dieser Gelegenheit muß ich eine Kritik anbringen, welche die Berichterstattung über die Naturkatastrophe des August 1966 zum Gegenstand hat. Diese Berichterstattung war teilweise in unverantwortlicher Form auf das Sensationelle der Ereignisse abgestellt. Besonders im Fernsehen wurden die Dinge so dargestellt, als ob etwa ganz Kärnten und Osttirol ein einziges Katastrophengebiet wären, aus dem man nur noch gewissermaßen im Hemd und bei Nacht und Nebel flüchten kann. Mit keinem Hinweis ist dargetan worden, daß es dank der sofort einsetzenden Bemühungen aller beteiligten Stellen sehr rasch möglich war, den Verkehr wieder in Gang zu setzen, und daß die eigentlichen Fremdenverkehrsgebiete Kärntens — insbesondere die Seengebiete — überhaupt von der Katastrophe nicht wesentlich betroffen waren. Einer derart sensationellen Berichterstattung wären Zügel anzulegen, denn hier werden Interessen Österreichs und der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft ausgesprochen geschädigt.

Nicht erfaßt sind aber weiters jene mittelbaren Schäden, die durch den nun einsetzenden monatelangen Produktionsausfall für die kleineren, mittleren und größeren Gewerbe- und Industriebetriebe eintreten werden, welche von der Katastrophe betroffen wurden und deren Wiederinstandsetzung zweifellos zum Teil bis in das Frühjahr des nächsten Jahres hinein dauern wird.

Gerade angesichts des großen Ausmaßes der Katastrophe in Kärnten ist es mir als Kärntner Abgeordnetem ein besonderes Be-

1884

Nationalrat XI. GP. — 25. Sitzung — 9. September 1966

Dr. Scrinzi

dürfnis, allen jenen, die in beispielhaftem Einsatz von der ersten Stunde an bemüht waren, das Ausmaß der Schäden einzudämmen und die eingetretenen Schäden zu beheben, zu danken. Insbesondere müssen wir der Bevölkerung der betroffenen Gebiete selber für ihren beispielhaften Einsatz danken. Alt und jung, Mann und Frau, Greise und Kinder waren in dieser ersten Woche Tag und Nacht zur Stelle, um abzuwehren und zu helfen; häufig unter Gefährdung des eigenen Lebens.

Zu danken ist hier — was auch im Bericht der Bundesregierung schon zum Ausdruck gekommen ist — im besonderen dem Bundesheer, das nicht nur in der Luft und auf dem Lande, sondern ganz besonders im Wasser geholfen hat. Die Pioniere haben vorbildliche Leistungen besonders bei der Evakuierung gefährdeter Personen aus den Inundationsgebieten vollbracht.

Bei dieser Gelegenheit muß angemerkt werden, daß in einzelnen Fällen die Disziplinlosigkeit mancher Betroffenen den Einsatz der Helfer erschwerte und in gar nicht seltenen Fällen das Leben der Helfer aufs Spiel gesetzt hat. In Zukunft wird hier durch entsprechende Notstandsmaßnahmen Vorsorge zu treffen sein, daß unverzüglich eingegriffen werden kann.

Es gebührt weiter Dank den Feuerwehren, den Gendarmerie- und Polizeibeamten, die in pausenlosem Einsatz waren, den Männern des Straßen- und Wasserschutzbaues, den Bediensteten der Landes- und Gemeindebehörden. Nicht vergessen wollen wir aber als Kärntner die Hilfe, die uns von den Städten Graz, Linz, Wien und durch die Hilfstrupps aus Jugoslawien und Italien zuteil geworden ist. Diese Helfer sind in einem hervorragenden technischen und persönlichen Einsatz gestanden.

Im Jahre 1965 haben wir in diesem Haus kritisiert, daß die Hochwasserwarnung sehr viel zu spät eingesetzt hat. Heuer muß zumindest für Kärnten hervorgehoben werden, daß die Hochwasserwarnung zeitgerecht, vorbildlich und gut organisiert war. Wenn die Katastrophe trotzdem ein solches Ausmaß angenommen hat, so liegen die Ursachen anderswo. (*Abg. Dr. Gorbach: Bei der Koalition!*) Darauf werde ich noch zu sprechen kommen, Herr Altbundeskanzler! Das Stichwort war ganz überflüssig.

Es ist auch für Kärnten — wir haben uns davon überzeugt — nachzuweisen, daß ein vorbildlicher Katastropheneinsatzplan vorliegt. Wenn trotzdem Mängel in der Koordinierung und in der Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfstrupps eingetreten sind, so handelt es sich dabei um menschliche Mängel, um jene Grenzen, die einfach dem einzelnen da und dort gezogen sind, und zum Teil auch

an dem unerhörten Tempo, mit dem die Katastrophe über einzelne Gebiete hereingebrochen ist.

Wenn heute das Hohe Haus über Notmaßnahmen, über ein Notopfer beschließen wird, das dem Grunde nach selbstverständlich unsere Unterstützung findet, muß betont werden, daß auch das Land Kärnten unverzüglich in größtem Umfang mit Hilfsmaßnahmen eingesetzt hat und daß damit das Land seinen Föderalismus nicht nur im Wege von Forderungen, sondern auch im Wege von echten Taten gerade im Zusammenhang mit der Katastrophe unter Beweis gestellt hat. Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß ein allgemeines Notopfer die einzelnen betroffenen Gebietskörperschaften, Gemeinden und Länder nicht der Verpflichtung enthebt, auch im Rahmen ihrer ordentlichen Möglichkeiten der Not zu wehren und Schäden zu beheben. Die Notwendigkeit, hier Notstandsmaßnahmen zu beschließen, enthebt uns selbstverständlich nicht der Kritik, wenn es um die Frage geht, wie es zu einer Katastrophe dieses Ausmaßes kommen konnte.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Katastrophen geschichtlich betrachten, so stellen wir fest, daß seit gut 100 Jahren — das ist etwa der Zeitraum, seit dem derartige Katastrophen einigermaßen wissenschaftlich erfaßt und bearbeitet werden — das Ausmaß der Katastrophen einerseits zunimmt und andererseits die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Katastrophen sich verkürzen. Das muß zweifellos an Umständen liegen, die einer objektiven Erfassung zugänglich sind. Wenn das Notopfer, das in erster Linie der Behebung des akuten Schadens dienen soll, auch einen weitergehenden Sinn haben soll, so müssen wir uns über die Ursachen dieser häufigen Katastrophen ins klare kommen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Rahmen dieser Quasi-Generaldebatte — ich habe dazu auch nicht die fachliche Legitimation — in Einzelheiten alle Faktoren anzuführen, die nach dem Stande unseres heutigen Wissens für die Katastrophe verantwortlich sind. Grundsätzlich läßt sich aber doch vielleicht folgendes sagen: Es gibt zweifellos Faktoren für diese letzte und die vorhergehenden Katastrophen, welche nicht vom Menschen her beeinflussbar sind. Es sind dies die klimatisch-meteorologischen Faktoren. Diese können wir mit unseren technischen und wissenschaftlichen Mitteln heute noch nicht wesentlich verändern und formen. Es gibt aber dann doch eine Reihe von mittelbar beeinflussbaren Faktoren, die einem menschlichen Zugriff durchaus offen sind. Als ein solcher mittelbarer Faktor müssen die Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse,

Dr. Scrinzi

wie sie sich in den letzten 100 oder 200 Jahren in unserem alpinen Raum entwickelt haben, genannt werden.

Schon anlässlich der vergangenen Debatte im Jahre 1965 wurde darauf hingewiesen, daß die biologische Waldgrenze im Laufe der letzten Jahrhunderte um 400 bis 500 m talwärts gerückt ist und daß das ganz entscheidende Veränderungen in unserer Landschaft herbeigeführt hat, die mittelbar für diese Häufung und für das Ausmaß der Katastrophen verantwortlich sind. Zweifellos kann man das nicht damit abtun, daß man sagt: Es ist aus irgendwelchen Profitgründen überschlägert worden. Sehen wir einmal davon ab, daß Holz in den Notzeiten der Nachkriegsjahre ein unersetzliches Roh- und Ausfuhrprodukt Österreichs war. Es sind aber nicht die zweifellos in einzelnen Gebieten erfolgten Überschlägerungen, die im gesamten für die Katastrophe verantwortlich gemacht werden können, denn gerade in Kärnten konnten wir 1966 feststellen, daß es auch in Gebieten zu schweren Überschwemmungen, Murbrüchen und Schiebungen gekommen ist, wo überhaupt nicht geschlägert wird, wo es sich also um Schutzwald handelt. Aber auch dieser Faktor wird eine entsprechende Beachtung finden müssen.

Daneben und an dritter Stelle haben wir aber Faktoren, welche als schuldhaft und fahrlässige Versäumnisse den Verantwortlichen der letzten 20 oder, wenn Sie wollen, 50 Jahre zuzuschreiben sind.

Wenn man durch die Verwendung von sehr kräftigen Ausdrücken und durch das Hochspielen von Emotionen die Kritik an dieser Katastrophe unterbinden will, so muß einmal darauf hingewiesen werden, daß, gemessen mit den Maßstäben jedes kleinen Betriebsführers, jedes kleinen Wirtschafters, jedes Hausvaters, möchte ich sagen, die Katastrophe — gesehen von der wirtschaftlichen Potenz des gesamten Staates her — doch nicht so unerhört groß ist, daß man sie nicht bewältigen könnte, denn die Schäden, die angerichtet wurden, liegen bei 3 bis 4 Prozent eines ordentlichen Budgets dieses Landes. Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Welcher größere Maschinenausfall in einer mittleren Werkstätte bedeutet nicht, rein materiell gemessen, eine viel wesentlichere Katastrophe als das, was sich hier im Vergleich zu den Mitteln, die wir haben, abgespielt hat?

Es ist hier das zu kritisieren, was die freihheitlichen Abgeordneten Jahr für Jahr in den Debatten sowohl hier im Hause wie auch in den Landesparlamenten immer wieder angeführt haben: daß für die Fälle der Katastrophen trotz der sich häufenden negativen

Erfahrungen keine ausreichenden Rücklagen geschaffen wurden. Als dann endlich unter dem Eindruck der Katastrophe von 1959 der Hochwasserschädenfonds geschaffen und im Anleihewege 1,2 Milliarden Schilling dafür aufgebracht worden waren, hat man 1963 diesen Fonds auslaufen lassen und unseren Antrag vom 7. Juli 1965, diesen Fonds zu reaktivieren, nicht einmal in Behandlung gezogen.

Wenn zuvor vom Herrn Generalsekretär Withalm kritisiert worden ist, daß wir zum Teil über unsere Verhältnisse gelebt haben, so ist dazu festzustellen, daß das zweifellos richtig ist, aber die Hauptverantwortung für die Heranzüchtung einer solchen reinen Konsumgesinnung liegt ja letzten Endes bei jenen, die 20 Jahre hier in diesem Hause für das verantwortlich waren, was in Österreich geschah. Man hätte eben rechtzeitig sagen müssen, daß man — und zwar jeder einzelne — auch für diese Dinge ein paar Schillinge weglegen muß. Denn daß es sich hier um grobe Versäumnisse und Unterlassungen gehandelt hat, hat Ihr Abgeordneter Kranebitter 1965 hier im Hause zugegeben. Er hat damals gesagt: Hätte man sich dazu entschlossen, Jahr für Jahr ein paar Dutzend Millionen mehr für den Wasserschutzbau zu investieren, so hätte das Ausmaß der Schäden 1965 um 60 bis 70 Prozent vermindert werden können. — Ein aner kennenswertes Eingeständnis, dem leider Taten bislang nicht gefolgt sind. Und auch im derzeit vorliegenden Regierungsentwurf ist noch wenig von einem echten Gesinnungswandel zu sehen.

Wir haben 1965 feststellen müssen, daß trotz der mit Hilfe des Hochwasserschädenfonds für Wasserschutzbauten und so weiter zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel der Stand der Arbeiter im Wasserschutzbau innerhalb der letzten zehn Jahre von rund 4000 auf rund 2700 zurückgegangen ist. Es sind also die groben Unterlassungen, die in den letzten Jahren auf diesem Sektor begangen wurden, auch für das Ausmaß der Katastrophe, nicht für die Katastrophe an sich, mitverantwortlich.

Wir sehen auch in der bislang eingebrachten Regierungsvorlage, daß man keinen echten Gesinnungswandel feststellen kann, sondern hier ist der ganz unverhüllte Versuch zu konstatieren, durch Steuererhöhungen die budgetären Versäumnisse der vergangenen Jahre gutzumachen und das Budget des Herrn Finanzministers zumindest zum Teil zu sanieren.

Ähnliche Feststellungen haben damals auch die Kärntner sozialistischen Abgeordneten in diesem Hause getroffen.

1960 wurde vom Herrn Sektionschef des Land- und Forstwirtschaftsministeriums Bau-

Dr. Scrinzi

mann ein umfassender Plan ausgearbeitet und auf die jahrzehntelangen Versäumnisse auf dem Gebiete des Wasserschutzbaues hingewiesen. Schon 1960 hat Sektionschef Baumann das Erfordernis, um diese Versäumnisse auszugleichen und nachzuholen, mit 3,5 bis 4 Milliarden Schilling bewertet. Trotzdem hat man sich fünf Jahre später, 1965, zu keiner entscheidenden Maßnahme aufgerafft. Um also noch einmal Herrn Dr. Withalm zu zitieren: Man hat es nicht können oder nicht wollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben zu dem allgemeinen Notopfer grundsätzlich ja gesagt, aber wir werden unsere Zustimmung davon abhängig machen, daß eine Reihe von grundsätzlichen Forderungen, die wir zu stellen haben, erfüllt werden.

Diese Forderungen betreffen erstens — und gegen alle früher vorgebrachten Bedenken und Einwände der Landeshauptleute — die Verankerung des Rechtsanspruches der Geschädigten. Wir wollen vermeiden, daß sich beschämende Ereignisse, wie sie sich 1965 abgespielt haben, wiederholen. Wir haben es erlebt, daß Geschädigte Monate und Monate vergeblich auf Schadenersatz gewartet haben, während zur gleichen Zeit Leute, die wesentlich weniger oder überhaupt nicht geschädigt worden waren, aufgefordert wurden, Schadenersatzansprüche zu stellen. (*Abg. Zeillinger: Millionenschaden! — Abg. Dr. van Tongel: Unerhört!*)

Wir wollen, daß der Geschädigte einen Rechtsanspruch hat und nicht Almosenempfänger wird, denn wir haben auch erlebt, daß man von Haus zu Haus gegangen ist und den Geschädigten ein paar tausend Schilling in die Hand gedrückt hat, und am nächsten Tag stand es dann in der Zeitung zu lesen.

Wenn sich auch eine Reihe von Landeshauptleuten gewehrt haben, die in den verschiedenen Ländern gebildeten Notopferfonds einer parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen — aus welchen anderen Gründen denn, als um damit dann billige Propaganda für sich zu machen, wenn man als großer Gnadenspendeur auftritt? Deshalb werden wir neben der Verankerung des Rechtsanspruches auch die parlamentarische Kontrolle verlangen, und zwar nicht in der Form, daß wir hinterher zur Kenntnis nehmen, wer was jeweils bekommen hat, sondern wir wollen die Möglichkeit haben, hier vorher und zeitgerecht zu kontrollieren, ob nach Maßstäben absoluter Gerechtigkeit vorgegangen wird.

Wir wehren uns gegen den starren Verteilungsschlüssel und lehnen ihn ab. Sie brauchen ja bloß die Zahlen, die im Bericht des Herrn Bundeskanzlers über das Schadensausmaß enthalten sind, herzunehmen. Sie werden sehen,

daß dieser Verteilungsschlüssel, der zudem auf Jahre hinaus festgelegt sein soll, ein Übel ist, denn die Schäden der Privaten machen nach dem Bericht der Bundesregierung ja schon jetzt — und da sind die mittelbaren Schäden gar nicht gerechnet — mehr als 50 Prozent der Gesamtschäden aus. Und trotzdem soll der Anteil, der aus diesem Notopfer gerade den einzelnen Geschädigten gewährt werden soll, mit 20 Prozent der Aufbringung begrenzt werden. Das heißt den Sinn des Notopfers ins Gegenteil verkehren, das heißt also auch letzten Endes die Opferbereitschaft der Bevölkerung mißbrauchen, denn wenn landauf, landab diese Opferbereitschaft vorhanden ist, so doch aus der Vorstellung heraus, daß in erster Linie jedem einzelnen Betroffenen geholfen werden kann.

Wir haben in Kärnten die Situation, daß Leute, die ihre Betriebe in den betroffenen Straßen und Gassen vor Tagen beziehungsweise Wochen wiedereröffnet haben, Leute, welche die Betriebseröffnung durch Kreditaufnahme ermöglicht haben, nun alles wiederum zerstört und vernichtet sehen. Nun sollen sie erst wiederum nur mit der Gutmachung eines Bruchteils ihres Schadens abgespeist werden. Der Gedanke, daß man auf die Wiedergutmachung eines durch solche Elementarereignisse eingetretenen Schadens einen Rechtsanspruch hat, ist doch auf anderen Gebieten unseres öffentlichen und sozialen Lebens auch verankert. Wir haben ihm weitgehend im Rahmen der Sozialversicherung Rechnung getragen. Warum nicht hier im Rahmen eines Elementar- oder Katastrophenschadens? Ich glaube, bei einigem guten Willen müßten sich die rechtlichen Schwierigkeiten, die angeblich einer solchen Regelung entgegenstehen, ausräumen lassen.

Ich weiß mich und wir Freiheitlichen wissen uns hier mit unserem Gedeck durchaus nicht allein. Ich darf auf die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung verweisen, die durchaus ähnliche und gleiche Vorstellungen dazu entwickelt hat, denn es kann keineswegs der Sinn des Notopfers sein — das muß noch einmal hervorgehoben werden —, das Budget auf dem Sektor Wasserschutzbauten und so weiter sanieren zu helfen, wie es ja mit dem Hochwasserschadensfonds in den Jahren 1959 bis 1963 geschehen ist, wo wir feststellen mußten, daß im ersten Jahr, in dem dieser Fonds wirksam wurde, die ordentlichen Budgetmittel für den Wasserschutzbau bereits um 50 Prozent gekürzt wurden. Auch in dieser Richtung wollen wir hier im Hause die ausdrückliche, unmißverständliche Versicherung des zuständigen Ressortministers haben.

Wir treten auch dafür ein, daß vom Notopfer die von der Katastrophe selbst existentiell

Dr. Scrinzi

betroffenen physischen und juristischen Personen ausgeklammert werden. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit, eine Selbstverständlichkeit, der gegenüber ich die Einrede des Herrn Finanzministers, daß das weiß Gott welche verwaltungstechnische Aufwände erfordere, nicht gelten lassen kann. Man wird eben nicht verstehen — auch wenn es sich um kleine Beträge handelt —, daß einer, der sein mühsam gebautes Eigenheim verloren hat, nun auch noch ungeachtet der ihm verbleibenden Schäden dazu herangezogen werden soll, ein Notopfer zu erbringen.

Wir verlangen und fordern weiter die Steuerfreiheit für die bei der Schadensgutmachung eingesetzten Eigenmittel der Betroffenen. Das dürfte wohl auf keine Schwierigkeiten seitens der Regierungspartei stoßen.

Aber wir sind darüber hinaus der Auffassung — ich darf hier wieder Herrn Generalsekretär Dr. Withalm zitieren —, daß diese nun in knappem Jahresabstand erfolgte neuerliche Katastrophe noch größeren Ausmaßes uns veranlassen sollte, nun ein entsprechendes Konzept zu schaffen, das die Wiederholung solcher Ereignisse tunlichst hintanhält beziehungsweise das Ausmaß von Katastrophen, die wir trotz allem nicht vermeiden können, eindämmen würde. Dazu halten wir es für erforderlich, daß die Bundesregierung einem entsprechenden Team von Wissenschaftlern, und zwar einem Team von unabhängigen Wissenschaftlern, einen klaren Forschungsauftrag gibt, denn nur das wird, auf lange Sicht gesehen, einigermaßen Gewähr dafür bieten, daß sich die Katastrophen nicht häufen und in ihrem Ausmaß auch noch steigern.

Es ist durchaus vertretbar, daß ähnlich, wie es Herr Bundesminister Dr. Weiß im Rahmen der Verkehrsbetriebe unternommen hat, auch auf diesem komplexen, unüberschaubaren, von vielen Faktoren bestimmten Gebiet eine entsprechende exakte wissenschaftliche Untersuchung über die Ursachen angestellt wird und entsprechende Vorschläge zur Behebung und zur Vermeidung von Schäden erarbeitet werden. Diese Millionen, die wir für einen solchen Forschungsauftrag einsetzen, wären, glaube ich, gut investiert und würden schon sehr bald Zinsen tragen.

Meine Damen und Herren! Ich darf namens der Freiheitlichen abschließend noch einmal erklären: Selbstverständlich stimmen wir dem Grunde nach dem Notopfer zu, aber wir werden es uns vorbehalten, im Ausschuß im einzelnen zu den Regierungsvorlagen Abänderungsvorschläge zu machen, und wir werden unsere endgültige Haltung von der Bereitschaft der Regierungspartei abhängig machen, mit uns über unsere Vorschläge in eine ernste sachliche Diskussion einzutreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich folgende am Beginn der heutigen Sitzung im Einlauf vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlagen sogleich dem Finanz- und Budgetausschuß zu:

188 der Beilagen: Bundesgesetz über den Hochwasserfonds (Hochwasserfondsgesetz),

189 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966, BGBl. Nr. 87, aus Anlaß der Hochwasserschäden 1966 abgeändert und ergänzt wird (1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966), und

190 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich einer Hochwasserhilfe 1966 getroffen werden (Hochwasserhilfegesetz 1966).

Ferner weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß auch den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag 29/A der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend ein Katastrophenfondsgesetz, zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich gebe bekannt, daß der Finanz- und Budgetausschuß in Abänderung der bereits verteilten Tagesordnung nicht eine halbe, sondern erst eine Stunde nach Schluß der Haussitzung zur Beratung der soeben zugewiesenen, mit der Hochwasserkatastrophe in Zusammenhang stehenden Vorlagen zusammenzutreten wird.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, 15 Uhr, ein. In dieser Sitzung werde ich die restlichen Zuweisungen vornehmen.

Sollte der Finanz- und Budgetausschuß in der Lage sein, bis zu diesem Zeitpunkt seine Berichte über die mit der Hochwasserkatastrophe in Zusammenhang stehenden Vorlagen vervielfältigt vorzulegen, so wird vorgesehen, diese Punkte in dieser Sitzung in Verhandlung zu nehmen, was allerdings bedingt, daß von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschlußberichte Abstand genommen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr

Berichtigung

Seite 1690, linke Spalte, 15. Zeile, lautet richtig:

„hat sich nicht auf Südtirol-Verhandlungen bezogen.“